

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.05.2021
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0106/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.05.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.06.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	17.06.2021	öffentlich
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich

Thema: Planung einer öffentlicher Toilette für den Olvenstedter Scheid

Mit Beschluss-Nr. 890-031(VII)21 (A0073/21) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.04.2021 den Oberbürgermeister gebeten

„...zu prüfen, ob in der Planung zur Umgestaltung des Olvenstedter Scheides die Schaffung einer öffentlichen Toilette vorgenommen werden kann.

Die dafür benötigten Kosten sind darzustellen, damit sie ggf. im Haushalt 2022 abzubilden sind.“

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Für das Versorgungszentrum am Olvenstedter Scheid existiert seit Februar 2018 ein Aufstellungsbeschluss. Dieser sieht in einem großen Abschnitt den Rückbau und die Neubebauung des Gebietes mit Lebensmittel- und Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf vor. In diesem Zuge ist eine gemeinsame Parkplatzanlage sowie eine fußläufige Durchwegung vorgesehen. Der Vorabzug des Entwurfs enthält bereits eine textliche Festsetzung, die die Errichtung einer öffentlichen Toilette vorsieht. Sie lautet wie folgt: "Im Sondergebiet SO 1 oder SO 2 ist eine öffentliche Toilettenanlage vorzusehen."

Der Bebauungsplan soll im kommenden Sommer / Frühherbst 2021 ausgelegt werden. Die weitere Planung und spätere bauliche Umsetzung der öffentlichen Toilettenanlage ist noch offen.

Ob es sich hierbei um eine separate Anlage handelt, oder ob die Toilette in den Neubau integriert werden kann, ist im weiteren Verfahren mit dem Erschließungsträger und dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb abzustimmen.

Die Investitionskosten einer freistehenden Toilettenanlage können mit ca. 152.000 € angesetzt werden.

Die andere Möglichkeit ist, ein Kunden WC in einer Einzelhandelsimmobilie unterzubringen. Dies wäre vorteilhaft, da hier die Anlage sozusagen integriert und unter gewisser öffentlicher Beobachtung steht. Es ist vermutlich kaum mit Schäden durch Vandalismus zu rechnen im Gegensatz zu einer separierten freistehenden Variante.

Die Öffnungszeiten des WCs wären noch zu klären, ggf. könnten sich diese an den Öffnungszeiten der Einzelhandelsimmobilie orientieren. Eine bauliche Lösung, so dass das WC

unabhängig von den Öffnungszeiten von außen erreichbar ist, wäre denkbar. Weiterhin wäre bei dieser Variante die Realisierung mit dem Erschließungsträger zu klären bezüglich der Kostenbeteiligung.

In beiden Fällen sind die Kosten für die dauerhafte Unterhaltung und Bewirtschaftung im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

Herr Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr